

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.11.2015 Drucksache 17/8934

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu entwickeln, das Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf den Besuch der Regelschule vorbereitet, um ihnen bessere Start- und damit auch Integrationschancen zu ermöglichen.

Begründung:

Rund 40 Prozent der Flüchtlinge sind im schulpflichtigen Alter. Oft gehen Flüchtlingskinder erst dann zur Schule, wenn sie von einer Erstaufnahmeeinrichtung in eine Kommune oder einen Landkreis überwiesen werden. Nach dem Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes sollen Schutzsuchende künftig deutlich länger als bislang in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben können. Es ist wichtig, früh mit der Förderung anzufangen – der wichtigste Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Alle Flüchtlinge und Asylsuchenden sollten deshalb von Anfang an Zugang zu Bildung bekommen.

Eine längere Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen führt zwangsläufig zu Verzögerungen beim Einstieg in das Bildungssystem. Wenn Integration in Bildung und Gesellschaft gelingen soll, brauchen wir ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive bereits vor ihrer Verteilung auf die Kommunen. Damit soll ihnen die Möglichkeit geboten werden, ein Kursangebot wahrzunehmen, das der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung in Bayern dient.

Bildung ist ein Menschenrecht. Bisher fehlt ein staatliches Konzept und es gibt nicht genügend ausgebildete Lehrkräfte. Helferinnen und Helfer in Erstaufnahmeeinrichtungen müssen improvisieren. Das tun sie auch mit Erfolg. Aber: Es ist eine staatliche Aufgabe für ein Bildungsangebot zu sorgen. Deshalb fordern wir ein bedarfsgerechtes Förderkonzept, welches auf bereits bestehende Angebote aufsetzt.